

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2010

überarbeitet am: 20.12.2010

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- Produktidentifikator
- Handelsname: **Yello-Orange**
- CAS-Nummer:
8028-48-6
- EINECS-Nummer:
232-433-8
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Lösungsmittel
- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
Yellotools Ltd.
Wilberhofener Str.3
51570 Windeck - Wilberhofen
Tel.: 02292 921 928
Fax: 02292 921 938
- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- Notrufnummer:
Zu den üblichen Geschäftszeiten:
Tel.: 02292 921 928

2 Mögliche Gefahren

- Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Entz. Fl. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aqu. akut 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aqu. chron. 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Hautreiz. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Sens. Haut 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2010

überarbeitet am: 20.12.2010

Handelsname: **Yello-Orange**

(Fortsetzung von Seite 1)



Xi; Reizend

R38: Reizt die Haut.



Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.



N; Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R10: Entzündlich.

- Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Orangerterpen
- Gefahrenhinweise
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung: Stoffe
- CAS-Nr. Bezeichnung
8028-48-6 Orangerterpen
- Identifikationsnummer(n)
- EINECS-Nummer: 232-433-8

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2010

überarbeitet am: 20.12.2010

Handelsname: **Yello-Orange**

(Fortsetzung von Seite 2)

- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen, mit viel Wasser spülen
- nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser.
- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Kohlenmonoxid (CO)
- Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Penta 77) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen .
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem trockenen, kühlen Ort lagern; fest verschließen
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2010

überarbeitet am: 20.12.2010

Handelsname: **Yello-Orange**

(Fortsetzung von Seite 3)

- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
 - Handschutz:
Schutzhandschuhe.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 - Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 - Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
Fluorkautschuk (Viton)
Nitrilkautschuk
 - Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Fluorkautschuk (Viton)
Nitrilkautschuk
 - Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
- Geruch: fruchtartig
- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	<-20°C
Siedepunkt/Siedebereich:	175 - 178°C
- Flammpunkt: ca.50°C
- Zündtemperatur: 255°C
- Explosionsgefahr: Dampf (Staub) / Luft Gemische können unter nachfolgenden Bedingungen explosionsfähig sein
- Explosionsgrenzen:

untere:	0,7 Vol %
obere:	6,1 Vol %
- Dichte bei 20°C: ca.0,84 g/cm³
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	unlöslich
Organische Lösemittel:	100,0 %
- VOC - EU: 100,00 %
- VOC - EU: 844,0 g/l
- VOC - CH: 100,00 %
- VOC - USA: 844,0 g/l / 7,04 lb/gl

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2010

überarbeitet am: 20.12.2010

Handelsname: **Yello-Orange**

(Fortsetzung von Seite 4)

10 Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität
- Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: entzündliche Gase/Dämpfe

11 Toxikologische Angaben

- Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
8028-48-6 Orangerterpen
Oral LD50 >5700 mg/kg (Rat)
Dermal LD50 >5000 mg/kg (Rat)
>2000 mg/kg (Rabbit)
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- am Auge: Reizwirkung
- Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich

12 Umweltbezogene Angaben

- Toxizität
- Aquatische Toxizität:
8028-48-6 Orangerterpen
EC50(24h) 34,1 mg/l (Daphnia magna)
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):



- | | |
|---|--|
| · ADR/RID-GGVSEB Klasse: | 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe |
| · Kemler-Zahl: | 30 |
| · UN-Nummer: | 2319 |
| · Verpackungsgruppe: | III |
| · Gefahrzettel | 3 |
| · Besondere Kennzeichnung: | Symbol (Fisch und Baum) |
| · Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | 2319 TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G.
(Orangerterpen) |
| · Begrenzte Menge (LQ) | LQ7 |

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2010

überarbeitet am: 20.12.2010

Handelsname: **Yello-Orange**

(Fortsetzung von Seite 5)

- Beförderungskategorie 3
- Tunnelbeschränkungscode D/E
- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



- IMDG/GGVSee-Klasse: 3
- UN-Nummer: 2319
- Label 3
- Verpackungsgruppe: III
- EMS-Nummer: F-E,S-E
- Marine pollutant: Ja
- Richtiger technischer Name: TERPENE HYDROCARBONS, N.O.S.
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



- ICAO/IATA-Klasse: 3
- UN/ID-Nummer: 2319
- Label 3
- Verpackungsgruppe: III
- Richtiger technischer Name: TERPENE HYDROCARBONS, N.O.S.
- UN "Model Regulation": UN2319, TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, 3, III
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

15 Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %
- NK 100,0
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend.
- Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- Ansprechpartner: Abteilung Labor
- Abkürzungen und Akronyme:
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
 - ICAO: International Civil Aviation Organization
 - ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
 - GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2010

überarbeitet am: 20.12.2010

Handelsname: Yello-Orange

(Fortsetzung von Seite 6)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE